

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff

Vergabe der bezirksorientierten Finanzmittel gem. § 37 GO 2021

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	13.12.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Da die Veranstaltung bereits am 27.11.2021 stattfinden soll, kann die nächste reguläre Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 13.12.2021 nicht abgewartet werden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt folgende Vergabe der bezirklichen Finanzmittel für das Jahr 2021:

Antrag Nr. 55, Ehrenfelder Bahnbögen e.V., Bogenmarkt

Zuschuss: 3.000 Euro

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>18.11.2021</u>	<u>Zugestimmt</u>	<u>gez. Spelthann</u>	<u>gez. Hanselmann</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>3.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Nach Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“ Der Rat der Stadt Köln hat für das Jahr 2021 insgesamt 146.400 Euro bezirksbezogene Mittel für den Stadtbezirk festgesetzt. Zusätzlich stehen der Bezirksvertretung 5.555,55 € zur Förderung der Bürgervereine im Stadtbezirk zur Verfügung.